99400088017000

Medien und Meinungsfreiheit Bewilligung

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/104030837/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400088017000
Leistungsbezeichnung I	Medien und Meinungsfreiheit Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Antrag auf Förderung eines neuen Vorhabens oder eines Fortführungsvorhabens aus dem Förderprogramm "Medien und Meinungsfreiheit" stellen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Medienfreiheit, DW Akademie, Meinungsfreiheit, DW, Medienentwicklung, Medienförderung in Entwicklungsländern, Medien und Meinungsfreiheit, Medienförderung, BMZ, Pressefreiheit, Deutsche Welle, Deutsche Welle Akademie
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.11.2023
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Handlungsgrundlage	https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/__23.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/__44.html https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/ZMV/Zuwendungen_national/nebenbestimmungen_anbest_p_2011.pdf
Teaser	Wenn Sie der Deutsche Welle Akademie angehören, können Sie Fördergelder für Projekte zur Medien- und Meinungsfreiheit beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beantragen.
Volltext	Zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Meinungsfreiheit und Medienentwicklung vergibt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) jährlich Fördergelder. Dabei arbeitet das BMZ mit der Deutsche Welle Akademie zusammen. Wenn Sie in der Deutsche Welle Akademie tätig sind und ein Projekt planen, das Medien- und Meinungsfreiheit fördert, können Sie sich mit Ihrem Projekt bei der BMZ um Fördergelder bewerben. Der Antrag ist kostenlos. Die Förderung • gilt für ein Haushaltsjahr, • ist nicht übertragbar und

Modul	Sachverhalt
	• gilt nur für Projekte, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen haben.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag • ausführliche Projektbeschreibung • Beschreibung Ihres Gesamtvorhabens • Finanzierungsplan • Erklärung, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde
Voraussetzungen	• Sie gehören der folgenden Institution an: Deutsche Welle Akademie. • Ihr Projekt wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert. • Ihr Projekt darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen haben.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Die Förderung von Projekten zur Medien- und Meinungsfreiheit können Sie per Post oder online beantragen. Förderung per Post beantragen: • Sie besprechen Ihr Vorhaben mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). • Sie schicken Ihren Antrag und Ihren Finanzierungsplan per Post an das BMZ. • Das BMZ prüft Ihre Unterlagen. • Gegebenenfalls fordert das BMZ weitere Unterlagen bei Ihnen an. • Bei einer Zusage der Förderung erhalten Sie vom BMZ einen Zuwendungsbescheid per Post. Förderung online beantragen: • Sie besprechen Ihr Vorhaben mit dem BMZ. • Rufen Sie die Internetseite des Bundesportals auf und füllen Sie den Antrag online aus. • Laden Sie erforderliche Unterlagen hoch und senden Sie den Antrag online ab. • Das BMZ prüft Ihre Unterlagen. • Gegebenenfalls fordert das BMZ weitere Unterlagen

Modul	Sachverhalt
	bei Ihnen an. • Bei einer Zusage der Förderung erhalten Sie vom BMZ einen Zuwendungsbescheid per Post.
Bearbeitungsdauer	1 - 6 Monat(e)
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/pressefreiheit
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht.
Kurztext	• Folgende Institution kann eine Förderung von Projekten zur Medien und Meinungsfreiheit beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beantragen: Deutsche Welle Akademie • Antrag ist kostenlos • Antrag kann per Post oder online gestellt werden • Förderung gilt für ein Haushaltsjahr ist nicht übertragbar gilt nicht für bereits begonnene Projekte • zuständig: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Medien und Meinungsfreiheit Bewilligung, Medien und Meinungsfreiheit Bewilligung